

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Gemeinschaftsauto „Regional Versorgt-Energie und Nahversorgung in Bürgerhand eG“**

### **§ 1 Gegenstand**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten von Personen, die das Gemeinschaftsauto der Genossenschaft „Regional Versorgt – Energie und Nahversorgung in Bürgerhand e.G.“ durch Abschluss eines Nutzungsvertrages in Anspruch nehmen.

### **§ 2 Fahrtberechtigung**

Fahrtberechtigt sind Mitglieder der Genossenschaft „Regional Versorgt – Energie und Nahversorgung in Bürgerhand e.G.“ und deren Familienangehörige, sofern sie im gleichen Haushalt leben. Des Weiteren sind Fahrtberechtigt Einwohner der Städte/Gemeinden/Kommunen mit denen Regional Versorgt eG eine entsprechende Vereinbarung geschlossen hat. Nutzungsberechtigt ist nur, wer den Nutzungsvertrag unterschrieben hat.

Das Fahrzeug darf ebenfalls mit Zustimmung und in Anwesenheit des Nutzers im Fahrzeug von einer anderen Person geführt werden. Der Nutzer hat eigenständig zu prüfen, ob diese Person fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Der Nutzer hat das Handeln des jeweiligen Fahrzeugführers wie eigenes Handeln zu vertreten.

### **§ 3 Buchungspflicht**

Der Nutzer verpflichtet sich, vor jeder Nutzung eines Fahrzeugs dieses unter Angabe des Nutzungszeitraums zu buchen. Die Buchung erfolgt über einen Internet-Buchungskalender, in Ausnahmefällen per email oder telefonisch.

### **§ 4 Nutzungsdauer**

Die Mindestbuchungsdauer beträgt eine halbe Stunde. In Ausnahmefällen sind Sonderregelungen möglich.

### **§ 5 Stornierung, Verkürzen der Buchungszeit**

Hat der Nutzer das Fahrzeug korrekt gebucht, kann oder will jedoch nicht oder nur einen Teil der gebuchten Zeit nutzen, sind Abbestellungen möglich. Es werden Stornierungsgebühren laut gültiger Preisliste fällig.

### **§ 6 Überprüfen des Fahrzeugs bei Fahrtantritt**

Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf seinen Zustand und sichtbare Mängel zu prüfen. Festgestellte Mängel (sowohl sicht- als auch hörbare) müssen ins Fahrtenbuch im Fahrzeug eingetragen werden und dem örtlichen Autowart mitzuteilen.

### **§ 7 Mitführen einer gültigen Fahrerlaubnis**

Der Nutzer verpflichtet sich, bei jeder Fahrt seinen gültigen Führerschein mitzuführen.

### **§ 8 Benutzung des Fahrzeugs**

Der Nutzer hat die Fahrzeuge sorgsam zu behandeln und gemäß den Anweisungen in den Handbüchern, den Fahrzeugunterlagen und den Herstellerangaben zu benutzen. Das Fahrzeug ist ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Dem Nutzer ist es

untersagt, das Fahrzeug zur gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung, zu motorsportlichen Übungen, zu Testzwecken oder zu sonstigen rechtswidrigen Zwecken zu benutzen und/oder Dritten zur Verfügung zu stellen. Der Nutzer hat sich verkehrsgerecht zu verhalten und eine materialschonende Fahrweise zu gewährleisten.

#### § 9 Fahrtenbuch

Alle Nutzer sind verpflichtet, die von ihnen gefahrenen Kilometer und die Benutzungszeiten vollständig, wahrheitsgemäß und leserlich in das im Fahrzeug befindliche Fahrtenbuch einzutragen. Die Eintragung wird unmittelbar nach der Fahrt vorgenommen. Des Weiteren ist im Fahrtenbuch zu vermerken, ob Schäden festgestellt wurden.

#### § 10 Tanken, Verkehrssicherheit, Reinigen

- a) Ist der Tank nach einer Nutzung des Fahrzeugs weniger als zu  $\frac{1}{4}$  gefüllt, so hat der letzte Nutzer den Tank zu füllen.
- b) Bei jeder zweiten Tankfüllung sind der Ölstand und der Reifendruck zu kontrollieren bzw. in Ordnung zu bringen. Dies ist im Fahrtenbuch zu vermerken.
- c) Das Fahrzeug ist im Turnus von den Nutzern mindestens einmal pro Monat innen und außen gründlich zu reinigen. Grobe Verschmutzungen sind vom jeweiligen Nutzer sofort zu entfernen.

#### § 11 Rauchverbot und Tierbeförderung

In den Fahrzeugen ist das Rauchen untersagt.

Tiere dürfen nur in geeigneten Transportboxen transportiert werden.

#### § 12 Haftung der Genossenschaft Regional Versorgt eG

1) Die Genossenschaft „Regional Versorgt – Energie und Nahversorgung in Bürgerhand e.G.“ haftet für Sachschäden, welche der Nutzer im Rahmen der Nutzung des Fahrzeuges erleidet, nur dann, wenn sie den Sachschaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat oder eine Halterhaftung gegeben ist. 2) Für Sach- und Vermögensschäden die daraus entstehen, dass ein Fahrzeug nicht zur Verfügung steht, haftet die Genossenschaft „Regional Versorgt – Energie und Nahversorgung in Bürgerhand e.G.“ nicht. Soweit die Genossenschaft „Regional Versorgt – Energie und Nahversorgung in Bürgerhand e.G.“ nach Satz 1 und 2 dem Nutzer gegenüber nicht haftet, stellt der Nutzer „Regional Versorgt – Energie und Nahversorgung in Bürgerhand e.G.“ von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

#### § 13 Haftung des Nutzers

Der Nutzer ist für die Einhaltung der Vorschriften, des Straßenverkehrsgesetzes, der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassungsverordnung verantwortlich. Der Nutzer haftet, wenn und soweit nicht die Versicherung eintrittspflichtig ist, für alle Schäden, die sich aus einer Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften, der AGB, der Versicherungsbedingungen oder der Bedienungshinweise in den Gebrauchsanweisungen (Handbuch) und in den Fahrzeugunterlagen ergeben. Die Haftung des Nutzers erstreckt sich auch auf die Schadennebenkosten, wie z.B. Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung und Nutzungsausfall. Der Nutzer haftet für Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, die er im Rahmen der Nutzung begeht. Verwarnungs- und Bußgelder sind vom dem jeweiligen Nutzer allein zu tragen. Entsprechend sind die Flensburger Strafpunkte zu übernehmen.

#### § 14 Versicherung, Unfälle, Anzeigepflicht

Für alle Fahrzeuge besteht eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung.

Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigem Schaden hat der Nutzer sofort die Polizei zu verständigen und den Schaden der Genossenschaft „Regional Versorgt – Energie und Nahversorgung in Bürgerhand e.G.“ unverzüglich mitzuteilen. Letzteres gilt auch bei geringfügigen Schäden und selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Bei Schadenereignissen mit Drittbeteiligung darf der Nutzer kein Schuldanerkenntnis abgeben.

Wurde ein Unfall zumindest teilweise selbst verschuldet, so ist von dem Nutzer im Fall der Inanspruchnahme der KFZ-Versicherung der in der Preisliste festgelegte Pauschalbetrag als Ausgleich für die erhöhte Versicherungsprämie fällig. Bei Inanspruchnahme der Fahrzeug- (Kasko)-Versicherung hat der Nutzer zusätzlich die in der Preisliste ausgewiesene Selbstbeteiligung zu bezahlen. Andernfalls ist der Schaden von dem Nutzer zu begleichen.

#### § 16 Rückgabe der Fahrzeuge

Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug mit Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug mit allen enthaltenen Papieren ordnungsgemäß geschlossen an der angegebenen Station abgestellt und wenn der Fahrzeugschlüssel abgegeben wurde.

#### § 17 Verspätungen

Kann der Nutzer den in der Buchung bekanntgegebenen Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, muss er die Buchungsdauer vor dem zunächst vereinbarten Rückgabezeitpunkt verlängern. Ist eine Verlängerung wegen einer nachfolgenden Buchung nicht möglich und kann der ursprüngliche Rückgabezeitpunkt tatsächlich nicht eingehalten werden, muss der Nutzer - sofern möglich - mit dem nachfolgenden Nutzer in Kontakt treten und ihn über die Verspätung informieren. Wenn der Nutzer eine Verspätung zu verantworten hat und nachfolgende Teilnehmer deshalb ihre Fahrt 10 Minuten nach Buchungsbeginn nicht antreten können, hat der Nutzer eine Gebühr (laut Preisliste) an den geschädigten Nutzer zu entrichten.

#### § 18 Entgelte, Zahlungsweise

Die Genossenschaft „Regional Versorgt – Energie und Nahversorgung in Bürgerhand e.G.“ stellt den Nutzern Entgelte gemäß der gültigen Preisliste in Rechnung. Für die Abrechnung der Fahrten gilt die im Fahrtenbuch aufgeschriebene Nutzungsdauer (auf halbe Stunden aufgerundet) und Wegstrecke als verbindlich. Die Genossenschaft „Regional Versorgt – Energie und Nahversorgung in Bürgerhand e.G.“ zieht die Rechnungsbeträge nach Erteilung der Einzugsermächtigung vom Konto des Nutzers ein.

#### § 19 Einwendungsausschluss

Etwaige Einwendungen des Nutzers gegen Rechnungen der Genossenschaft „Regional Versorgt – Energie und Nahversorgung in Bürgerhand e.G.“ sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung geltend zu machen.

#### § 20 Vertragsänderungen

Die Genossenschaft „Regional Versorgt – Energie und Nahversorgung in Bürgerhand e.G.“ behält sich Vertragsänderungen – insbesondere eine Anpassung der Kilometerpreise an Schwankungen der Kraftstoffpreise - auch während der

Mitgliedschaft des Nutzers vor. Änderungen der Preise und der Nutzungsbedingungen werden dem Nutzer spätestens einen Monat vor deren Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.

#### § 21 Sperrung

Verursacht der Nutzer des Gemeinschaftsautos durch eine grobe Vertragsverletzung einen Schaden, gerät er insbesondere mit der Bezahlung in Verzug, beschädigt er grob fahrlässig oder vorsätzlich ein Fahrzeug oder wird ihm infolge eines erheblichen Verkehrsverstoßes der Führerschein entzogen und ist die Entstehung weiteren Schadens zu erwarten, so ist die Genossenschaft „Regional Versorgt – Energie und Nahversorgung in Bürgerhand e.G.“ berechtigt, den Nutzer von der weiteren Nutzung des Gemeinschaftsautos auszuschließen.

#### § 22 Kündigung

Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Eine fristlose Kündigung ist möglich, wenn der Nutzer in ganz erheblichem Maße oder zum wiederholten Male gegen die Vertragsbedingungen verstoßen hat. Dies gilt insbesondere für die folgenden Verstöße: Überlassung an Nichtberechtigte; ungebuchte Nutzungen, nichtgemeldete Unfälle und Schäden, nicht ordnungsgemäße Rückgabe.

#### § 23 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch der Bestand des Vertrags im übrigen nicht berührt.